Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Frankfurt

HESSEN

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Studienseminar GHRF, Stuttgarter-Straße 18-24, 60329 Frankfurt/Main

An die
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
am Studienseminar GHRF Frankfurt

zur Kenntnis: Ausbildungskollegium, Ausbildungsschulen

Aktenzeichen
Bearbeiterin: Roger Port
Durchwahl:
Fax:
E-Mail: roger.port@lsa.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Datum: 01.08.2022

Unterrichtsbesuche als „Doppelbesuch“ ab 01.08.2022
bekannter Rahmen / ergänzende Regelungen / Risiken / Möglichkeiten

Sehr geehrte Referendarin, sehr geehrter Referendar,

laut **novellierter Verordnung** ist es möglich, maximal **drei Unterrichtsbesuche** (Ub) als „Doppelbesuch“ zu planen (für Einstellungstermin vor dem 01.11.2022). Die Kombinationsmöglichkeit der Module ist reglementiert (§ 44,6 HLbGDV). Es obliegt Ihrer Verantwortung mind. 13 Unterrichtsbesuche nachweisen zu können (Portfolio, Lernbegleitbogen).
Seitens der Modulverantwortlichen können terminliche, inhaltliche oder sonstige Gründe gegen einen gewünschten „Doppelbesuch“ sprechen. Daher ist beiden Modulverantwortlichen schon bei der Terminierung mitzuteilen, dass ein „Doppelbesuch“ geplant ist. Ein Anspruch auf die Realisierung besteht nicht. Modulverantwortliche dürfen einen „Doppelbesuch“ nicht nahelegen. Er muss aus der Initiative und freien Entscheidung der LiV resultieren.

Seitens der Leitung des Studienseminars ist festgelegt, dass der erste Unterrichtsbesuch der vier Module im 1. Hauptsemester **nicht als Doppelbesuch** durchgeführt werden darf. Der „Doppelbesuch in Personalunion“ (eine/ein Modulverantwortliche/r für zwei Module) ist **nicht mehr statthaft**.

Zu bedenken ist, dass die gezeigte Unterrichtspraxis in die Benotung von zwei Modulen einfließt und somit die **„doppelte Wirkung“** entfaltet – positiv wie negativ.

Ein „Doppelbesuch“ kann dazu genutzt werden, **besondere pädagogische und didaktische Situationen** zu erproben. Er kann zeitlich dem jeweils vorhandenen Stundenrhythmus der Schule angepasst werden, z.B. Unterrichtsblock, Doppelstunde. Damit würden auch die möglichen Varianten der Lehrproben im Zweiten Staatsexamen simuliert („gestalteter Vormittag/Projekt; 120 -150 min.“ oder „Doppelstunde; mind. 90 Minuten“).

Mit freundlichen Grüßen

Roger Port
Direktor

Stuttgarter-Straße 18-24.
60329 Frankfurt
Telefon 069/38989-372 / - 375
Fax 069/38989-396

E-Mail: poststelle.sts-ghrf.ffm@kultus.hessen.de
Internet: sts-ghrf-frankfurt.bildung.hessen.de/index.html

Öffnungszeiten:
Mo.- Do. von 07:00 – 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr